

Die Zukunft des Naturhistorischen Museums.) Das Naturhistorische Museum ist ebenso wie andere kulturelle Hofämter dem Staatsamt für Unterricht einverleibt worden. Die oberste staatliche Behörde bildet der Staatsnotar Dr. Sylvester. Das Naturhistorische Museum ist ebenso behandelt worden wie die Hofbibliothek und begreiflicherweise auch das Kunsthistorische Museum. Wie verlautet, soll unter der Beamtenschaft des Naturhistorischen Museums eine Restringierung vorgenommen werden. Man will auch dort die Bestimmung anwenden, daß Beamte, die dreißig Dienstjahre oder das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, pensioniert werden sollen. Hieron würden die Gelehrten und Forscher ebenso betroffen werden wie die Universitätsprofessoren, und man hofft, daß man ihnen nicht die Möglichkeit nehmen wird, die Früchte jahrelangen Forschens einheimen zu können. Eine Reduktion des Personals wäre gerade beim Naturhistorischen Museum nicht angezeigt, weil die wissenschaftliche Arbeit auch im kleineren deutsch-österreichischen Staate nicht geringer geworden und doch auf Spezialfächer verteilt ist. Im Gegenteil mußte manche Arbeit während des Krieges zurückgestellt und die größere Arbeit für die Friedenszeit aufgearbeitet werden. Während des Krieges hat das Naturhistorische Museum natürlich auch gelitten, da die Sammlungen nicht nur nicht bereichert wurden, sondern ihre Pflege infolge des geringeren Personals notgedrungen vernachlässigt werden mußte. Immerhin ist für den deutsch-österreichischen Staat das Naturhistorische Museum die gleich wichtige soziale Einrichtung wie früher, die der Allgemeinheit als Stätte des Anschauungsunterrichtes dient und einen wichtigen Faktor auf dem Gebiete des Volkshilfswesens bildet, eine Erkenntnis, der sich die neuen Machthaber nicht verschließen werden.